

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/IV unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. August 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 101.250,00 durch Ausgabe von bis zu 101.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/IV**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2018/IV dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an einen Förderer der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aufgrund Vereinbarung vom 23. März 2018 gewährt wurden. Die Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2018/IV geschaffen werden, dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie der Inhaber der ausgegebenen Optionsrechte von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar des Jahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft hat am 23. März 2018, vor ihrem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft, eine Vereinbarung über die Gewährung von Bezugsrechten mit den damaligen Gesellschaftern der Gesellschaft und dem Förderer der Gesellschaft, der GGC S.à.r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), gegründet nach luxemburgischem Recht, eingetragen beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nr. B219942, mit eingetragener Geschäftsanschrift 5 Guillaume Kroll, 1882 Luxembourg, als Begünstigte abgeschlossen („**GGC**“). Mit Vereinbarung über die Gewährung von Bezugsrechten vom 23. März 2018 (nachstehend „**Optionsvereinbarung**“) wurden GGC als Förderer der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensfinanzierung Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von 93.750 Aktien an der Gesellschaft gewährt, deren Erfüllung das Genehmigte Kapital 2018/IV dient. Mit Vereinbarungen vom 23. und 25. September 2020 wurden die Erwerbsrechte (Optionsrechte) von GGC zum Erwerb von 93.750 Aktien aus der Optionsvereinbarung auf die Rocket Internet SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165662 B, („**Rocket Internet**“) übertragen. Im Rahmen der maßgeblichen Regelungen in der Optionsvereinbarung hat Rocket Internet als Inhaber von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an einen Förderer der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aufgrund der Optionsvereinbarung gewährt wurden, mit schriftlicher Erklärung vom 29. September 2020 Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von insgesamt 93.750 neuen Aktien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft ausgeübt.

Zu Bedienung der vorgenannten Erwerbsrechte (Optionsrechte) von Rocket Internet hat der Vorstand der Gesellschaft am 30. September 2020, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 5. Oktober 2020, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser

Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2018/IV gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um einen Betrag von EUR 93.750,00 auf EUR 20.844.351,00 durch Ausgabe von 93.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien betrug EUR 1,00 je Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft wurde am 15. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2018/IV bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt und wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten.

Nach der teilweisen Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2018/IV gegenwärtig noch für bis zu 7.500 neue Aktien der Gesellschaft.

München, Juni 2021

Westwing Group AG

Der Vorstand



Stefan Smalla



Sebastian Säuberlich